



Rechtsanwalt Stefan Horner

Nahensteig 188 D, 84028 Landshut

Mandanten - Daten

Nachname: _____ Vorname: _____

Straße: _____ Hausnummer: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

Fax: _____ E-Mail: _____

Haben Sie eine Rechtsschutzversicherung?

Nein Ja

Ihre Rechtsschutzversicherung: _____

Ihre Versicherungsnummer: _____

Gebühren für eine Erstberatung:

Bitte beachten Sie, dass auch bei einem ersten Beratungsgespräch beim Anwalt Gebühren entstehen. Das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) sieht in § 34 vor, dass für ein erstes Beratungsgespräch gegenüber einem Verbraucher eine Gebühr von höchstens 190,- € zu berechnen ist. Auf Grundlage dieser gesetzlichen Bestimmung wird von unserer Kanzlei für ein **erstes Beratungsgespräch** mit einem Verbraucher eine Gebühr in Höhe von **100,00 € + MwSt (=119,00 €)** erhoben. Auf Gebühren einer weiteren Tätigkeit in der gleichen Sache wird diese Erstberatungsge-

büher voll angerechnet. Soweit infolge dieser Erstberatung schriftliche Korrespondenz anfällt, tritt die nach dem RVG vorgesehene Pauschale für Post- und Telekommunikation (Nr. 7002 VV RVG) hinzu. Beachten Sie bitte, dass umfangreiche Rechtsprobleme möglicherweise nicht vollständig in einer Erstberatung geklärt werden können – Ihr Anwalt wird dann die weiteren Kosten mit Ihnen besprechen. Wird zwischen Mandant und Anwalt eine über diese Angaben hinausgehende Vergütungsvereinbarung getroffen, so ist nur diese für die Vergütung relevant. Für Mandanten mit geringem Einkommen kann im außergerichtlichen Bereich die Möglichkeit der Beratungshilfe oder im gerichtlichen Bereich der Prozesskostenhilfe in Betracht kommen (Näheres hierzu wird Ihr Rechtsanwalt mit Ihnen besprechen).

Datum

Unterschrift